

Dieses Ergebnis scheint mir für den Geologen wie für den (Diluvial-) Prähistoriker lehrreich. Die gesamte Masse der über 2 m starken Lößdecke, beobachtet an einem fast 40 m langen Profil, ist umgelagert. Sie hat dabei den Charakter des ursprünglich gelagerten Lösses vollkommen beibehalten. „Erhaltungszustand und Verteilungsart der Schnecken, Vorkommen frischer verkalkter Wurzelröhrchen und kleiner Lößkindel sind keine sicheren Anzeichen mehr für die primäre Natur des Löß“ (Bärtling). In diesem Falle ergibt sich sogar aus dem Befunde der zwingende Schluß, daß sich in knapp 1000 Jahren in umgelagertem Löß Merkmale gebildet haben, die bisher als charakteristisch für primärgelagerten Löß angesehen wurden.

Es wäre erfreulich, wenn dieser Fall den Vertretern der Geologie die Anregung geben sollte, mehr als bisher in zweifelhaften, sonst geeigneten Fällen den Prähistoriker heranzuziehen. Es braucht sich dabei nicht immer um Löß zu handeln: in einem westfälischen Dünengebiet, das allgemein jung-diluvialen Ursprungs zugeschrieben wird, hatte ich Gelegenheit festzustellen, daß mächtige, über 10 m hohe Dünenzüge einen Urnenfriedhof der frühen Hallstattzeit überdecken!

Münster i. W.

A. Stieren.

Zu früheren Abhandlungen.

Zu *Germania IX* 1925 S. 171.

Keune schreibt: „für *catilli* und *catini* einen Bedeutungsunterschied anzunehmen, ist verkehrt“. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß *catinos* (stets so!) und *catili* auf denselben Graufesenquer Listen erscheinen, getrennt durch andere Gefäßnamen (13. 18. 21. Die Listen 34 und 42, wo erstere allein stehen, sind unbedeutende Splitter). Ist es wirklich so „verkehrt“, aus der Verschiedenheit des Ausdrucks in denselben, doch je von einer Hand geschriebenen Texten auf einen sachlichen Unterschied zu schließen? Weitaus die meisten Gefäßgattungen der Listen können wir sachlich nicht bestimmen. Übrigens pflegt man sonst urkundliche Angaben höher zu bewerten als allgemeine akademische Betrachtungen.

O. Bohn.

Zu *Germania IX* 1925 S. 171.

Auf Wunsch von Herrn Geh. Rat Marx stelle ich fest, daß die Veröffentlichung der a. a. O. wiedergegebenen Darlegung, welche uns aus zweiter Hand zugegangen war, ohne seine Zustimmung erfolgt ist.

F. Drexel.
